

## Information über die Stornobedingungen<sup>1</sup>

### für Fortbildungen, Sonderausbildungen, Weiterbildungen und Universitätslehrgänge

1. Stornierungen der Zusagen richten Sie bitte schriftlich an die Anmeldeadresse.
2. Bei Absage innerhalb der Bewerbungsfrist (Datum des Poststempels, Datum des Mails) wird 1 % der Lehrgangsgebühr als Bearbeitungsbeitrag eingehoben.
3. Bei Absage ab der schriftlichen Zusage (Datum des Poststempels, Datum des Mails) eines Lehrgangplatzes (Aufnahmeverständigung) werden bis zum 44. Tag vor Lehrgangsbeginn 25 % der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt.
4. Bei einer Absage ab dem 43. Tag vor Lehrgangsbeginn (Datum des Poststempels, Datum des Mails) werden 40 % der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt.
5. Bei Nichterscheinen zu Lehrgangsbeginn bzw. bei Nichtinanspruchnahme des Lehrgangplatzes wird die Lehrgangsgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt.
6. Kann eine geeignete Ersatzteilnehmerin bzw. ein geeigneter Ersatzteilnehmer durch Sie gestellt werden, entfallen die Stornogebühren.

<sup>1</sup> Die Stornobedingungen gelten für Personen, die nicht im Wiener Gesundheitsverbund angestellt sind